

## Wirkungsmessung in der Entwicklungszusammenarbeit

### Zewo-Leitfaden für Projekte und Programme



## Good Practice

Es gibt nicht ein System zur Wirkungsmessung. Jede Organisation muss ein auf ihre Verhältnisse angepasstes Konzept entwickeln. Damit dies gelingt, empfiehlt die Zewo, die folgenden Grundsätze zur Qualität der Messung, zur Offenlegung der Ergebnisse und zu deren Kommunikation zu beachten:

### Qualität

- **Konzept**  
Die Organisation verfügt über ein auf ihre Verhältnisse angepasstes Konzept zur Wirkungsmessung. Dieses gibt Auskunft darüber, was mit welchen Methoden durch wen, wann und wie häufig bei den Zielgruppen gemessen werden soll.
- **Häufigkeit**  
Die Organisation führt regelmässig Messungen zur Wirkung bei den Zielgruppen durch.
- **Budget**  
Die Organisation setzt zwischen **0,5 und 2,5 %** ihres jährlichen Projektbudgets zur Implementierung und Durchführung von Wirkungsmessungen ein.
- **Vergleichsebene**  
Die Organisation versteht unter Wirkungsmessung zumindest einen Vorher-Nachher Vergleich. Die Beschreibung eines Zustands wird nicht als Wirkungsmessung verstanden.

### Offenlegung

- **Konzept**  
Die Organisation legt ihre Grundsätze der Wirkungsmessung, den Zeitplan und die angewandten Methoden offen.

#### Ergebnisse

Die Ergebnisse der im Berichtsjahr planmässig durchgeführten Wirkungsmessung werden im jährlichen Leistungsbericht veröffentlicht. Dazu gehören insbesondere Aussagen über:

- **Wirkungsziele:** Die angestrebten Wirkungen bei der Zielgruppe
  - **Erbrachte Leistung (Output):** Darstellung mit Bezug zu den eingesetzten Mitteln (Input) und zur Zielerreichung
  - **Unmittelbare Wirkung (Outcome):** Beschreibung der Veränderung bei der Zielgruppe sowie der allfälligen Veränderung gegenüber einer Kontrollgruppe
  - **Längerfristige Wirkung (Impact):** Wenn möglich Beschreibung des Beitrags zu übergeordneten Zielen und längerfristiger Wirkung
- **Berichte**  
Die Berichte zur Wirkung einzelner Projekte und Programme werden mindestens gegenüber den Geldgebern offengelegt.
  - **Kosten**  
Wünschenswert ist es auch, darzulegen, wieviel Mittel für die Wirkungsmessung eingesetzt wurden.

## Aussagen

- **Zusammenfassung**

Die Aggregation der Ergebnisse nach Themen oder Regionen ist möglich, soweit die gewählten Methoden dies erlauben.

- **Genauigkeit**

Die Aussagen zur erzielten Wirkung sind der Aussagekraft, Genauigkeit und Verlässlichkeit der gewählten Methoden angepasst. Insbesondere ist erkennbar, ob die Wirkung eines bestimmten Projekts oder Programms eindeutig nachgewiesen werden konnte, oder ob sie plausibilisiert wurde.

- **Vollständigkeit**

Es werden keine wesentlichen Informationen vorenthalten, die das Gesamtbild verfälschen. Insbesondere wird nicht eine Auswahl von positiven Beispielen getroffen, während die negativen Ergebnisse weggelassen werden.

- **Richtigkeit**

Werden Aussagen zur Wirkung für die Werbung oder für das Spenden sammeln verwendet, müssen die Sachverhalte überprüfbar sein.

- **Zeitraum**

Es wird offengelegt, wann die Messung durchgeführt wurde und auf welche Zeitperiode sich die jeweiligen Aussagen beziehen.

## Wirkungsmessung in der Entwicklungszusammenarbeit

### Zewo-Leitfaden für Projekte und Programme



## Leistungsbericht

Der Leistungsbericht wird in den Empfehlungen zur Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Nonprofit-Organisationen (Swiss GAAP FER 21) als ein Bestandteil der Jahresrechnung definiert. Die minimalen Anforderungen an einen Leistungsbericht sind in Swiss GAAP FER 21 Ziffer 42 bis 43 wie folgt geregelt:

Der Leistungsbericht gibt in angemessener Weise Auskunft über die Leistungsfähigkeit (Effektivität) und die Wirtschaftlichkeit (Effizienz) der gemeinnützigen, sozialen Nonprofit-Organisation.

Er legt zwingend offen:

1. den Zweck der Organisation,
2. die leitenden Organe und ihre Amtszeit,
3. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen,
4. die Verbindung zu nahestehenden Personen,
5. die gesetzten Ziele, eine Beschreibung der erbrachten Leistungen in Bezug auf die gesetzten Ziele und die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.

In den Erläuterungen (Ziffer 59) ist dazu Folgendes festgehalten:

1. Für den Leistungsbericht gelten die Grundsätze und Grundlagen ordnungsmässiger Rechnungslegung und Berichterstattung. Besondere Beachtung ist der Stetigkeit beizumessen.
2. Die Angaben im Leistungsbericht unterliegen nicht der ordentlichen Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Meist werden die erbrachten Leistungen beschrieben und vielfach auch mit Statistiken und Kennzahlen ergänzt. Diese Leistungsberichte sind häufig in die Jahresberichte integriert. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, wird dann verständlicherweise auf eine Wiederholung in der Jahresrechnung verzichtet.

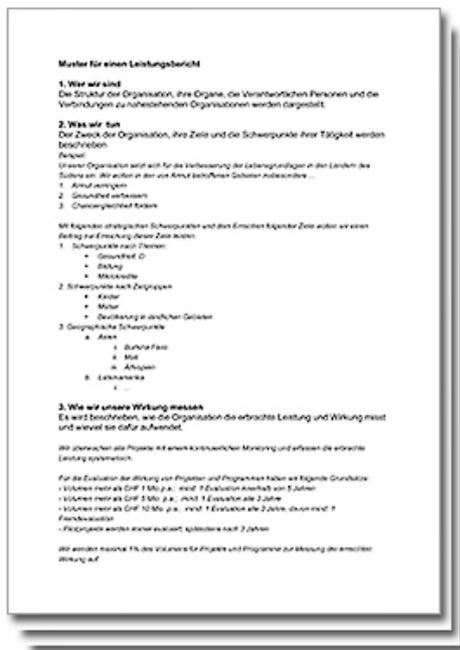
Der Begriff «Wirkung» wird in den Anforderungen von Swiss GAAP FER 21 nicht explizit erwähnt, kann aber unter den Begriff «Leistungsfähigkeit» (Effektivität) subsumiert werden. Zu klären bleibt die Frage, was eine angemessene Art und Weise ist, um über die Leistungsfähigkeit einer Organisation — also die erbrachte Leistung und die erzielte Wirkung — Auskunft zu geben.

### WICHTIG

Damit sich die Leserinnen und Leser über die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit einer Organisation ein vollständiges Bild machen können, benötigen sie Informationen zu den Wirkungszielen und Angaben dazu, inwieweit die Organisation auf dem Weg ist, diese zu erreichen. Ebenso ist der Bezug zu den dafür eingesetzten Mitteln nötig.

## Beispiel

Das Beispiel zeigt, wie die Ergebnisse einer Wirkungsmessung von Projekten und Programmen in einen Leistungsbericht integriert werden können.



## Download

Muster für einen Leistungsbericht